

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)	17.06.2009
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss	Kreisausschuss	30.06.2009
☒ Kreistag	Kreistag	08.07.2009

Inhalt:

Auflösung der Oberschule „Friedensschule“ Gartz (Oder)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Keine Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Schulträger die Auflösung der Oberschule „Friedensschule“ Gartz (Oder) zum Schuljahresende 2008/09.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs- und
Kulturamt

Uwe Falke

Amtsleiter

Marita Rudick

Dezernent

Klemens Schmitz

Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	17.06.2009						
KA	30.06.2009						
KT	08.07.2009						

Begründung:

Der Landkreis Uckermark beschließt als Schulträger gem. § 99 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Entsprechend § 105 Abs. 3 S. 1 BbgSchulG soll der Schulträger die Änderung oder Auflösung der Schule beschließen, wenn die Voraussetzungen für die Fortführung der Schule nicht mehr erfüllt werden.

An der Oberschule „Friedensschule“ Gartz (Oder) konnten seit dem Schuljahr 2006/07 keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 wegen zu geringer Anmeldezahlen eingerichtet werden. Ab dem Schuljahr 2008/09 findet an dieser Schule kein Schulbetrieb mehr statt. Der Standort wird somit vollständig von der eigenständigen Grundschule in Trägerschaft der Stadt Gartz (Oder) genutzt.

Mit Schreiben vom 15. April 2009 informierte das Staatliche Schulamts Eberswalde darüber, dass weder mittel- noch langfristig mit einem höheren Schüleraufkommen an der Oberschule „Friedensschule“ Gartz (Oder) zu rechnen ist, so dass die Voraussetzungen für die Fortführung der Schule nicht mehr erfüllt sind.

Auch die optimistische Betrachtungsweise gem. der Zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark (SEP) lt. Kreistagsbeschluss vom 28.11.2007 zur DS-Nr. 94/2007 und weitergehende Aktivitäten mit noch optimistischeren Prognosen von vielen Beteiligten haben sich nicht bestätigt. Somit ist die Aussage auf Seite 127: „Die Zukunft der Schule hängt entscheidend vom Verlauf des Ü 7-Verfahrens für das Schuljahr 2008/09 ab“ Grundlage für eine weitere Meinungsbildung lt. erreichtem Arbeitsstand. Im Ergebnis der durchgeführten Ü 7-Verfahren (Übergang Jahrgangsstufe 6 in Jahrgangsstufe 7) zum Schuljahr 2008/09 (15 Anmeldungen) und nochmals zum Schuljahr 2009/10 (18 Anmeldungen) ergaben sich keine ausreichenden Schülerzahlen zur Bildung von neuen Klassen in den Jahrgangsstufen 7. Auch zukünftig ist unter Beachtung des zu verzeichnenden Schüleraufkommens aus dem Grundschulbereich und erreichter Übergangsquoten bei den zzt. gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mit der Einrichtung von neuen 7. Klassen am Oberschulstandort zu rechnen (vgl. Prognosen SEP).

Der Landkreis Uckermark hat somit als Schulträger über die Auflösung der Oberschule „Friedensschule“ Gartz (Oder) zu befinden.

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsorgane erfolgt gegenwärtig, wobei ggf. vorliegende Stellungnahmen vor Beschlussfassung durch den Kreistag nachgereicht werden.

Anlage: Schreiben des Staatlichen Schulamtes Eberswalde vom 15. April 2009

Kopie



LAND BRANDENBURG

Staatliches Schulamt
Eberswalde

Staatliches Schulamt Eberswalde | Trampler Chaussee 6 | 16225 Eberswalde

Landkreis Uckermark
- gesetzlich vertreten durch den Landrat -
Herrn Klemens Schmitz
Karl-Marx-Str. 1

17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
20. April 2009		

Trampler Chaussee 6
16225 Eberswalde

Bearb.: Frau Weiher
Gesch.-Z.: 18.12
Hausruf: (03334) 66 - 0138
Fax: (03334) 66 - 0195

<http://www.schulaemter.brandenburg.de>
anita.weiher@schulaemter.brandenburg.de
Bus 910 (Haltestelle Südend), 862 (Haltestelle Am
Friedhof)
I:\Recht\Schulrecht\Schultraeger\Anschreiben-
Schultraeger_Schließung-Gartz.doc

Eberswalde, d. 15. April 2009

Nichteinrichtung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2009/2010 an der Oberschule „Friedensschule“ Gartz; Auflösung der Schule

Sehr geehrter Herr Schmitz,

mit Schreiben vom 17.03.2009 habe ich Sie über den Beschluss der Schulräte des Staatlichen Schulamtes Eberswalde vom 13.03.2009 informiert und Ihnen mitgeteilt, dass ich zum Schuljahr 2009/2010 an der Oberschule „Friedensschule“ Gartz keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 einrichten werde.

Auf diese Ausführungen nehme ich Bezug und bitte - unter Hinweis auf § 105 Abs. 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) - über die Schließung der Oberschule „Friedensschule“ Gartz mit sofortiger Wirkung zu befinden.

Gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 BbgSchulG beschließt über die Änderung, Auflösung und Fortführung von Schulen der Schulträger unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Er soll nach § 105 Abs. 3 Satz 1 BbgSchulG die Auflösung der Schule beschließen, wenn die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 habe ich an der Oberschule „Friedensschule“ Gartz keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet und seit dem Schuljahr 2008/2009 findet an dieser Schule kein Schulbetrieb mehr statt.

Aus meiner Sicht ist weder mittel- noch langfristig mit einem höheren Schüleraufkommen an der Oberschule „Friedensschule“ Gartz zu rechnen, weshalb die Voraussetzungen für die Fortführung dieser Schule nicht mehr erfüllt sind, woraus die Verpflichtung des Schulträgers resultiert, über die Auflösung der Schule zu befinden.

Mit freundlichen Grüßen


Brigitte Reuscher